Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm am Mittwoch, 20. März 2019, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender

Herr Armin Jautelat

Herr Dirk Ehlers

Herr Lex Glüsing

Frau Birgit Jensen-Langhans

Frau Ines Bajohr

Herr Martin Doose

Herr Jörg Habermann

Frau Meike Glüsing

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung über die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung vom 10.12.2018
- 3. Mitteilungen
- Kita Wrohm Kostenanteil Gemeinden an den Betriebskosten 2019
- 5. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage im Aufbahrungsraum/Glockenturm
- Zuschüsse für Vereine und Verbände
- 6.1. DRK
- 6.2. Jugendfeuerwehr
- 7. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010
- 8. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
- Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges"
 - hier: Aufstellungsbeschluss
- 10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wrohm (Spedition Ziehl) für das Gebiet "östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges"
 - hier: Aufstellungsbeschluss
- 11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohner anwesend.

Ute Karstens fragt wegen Saatgut für einen Blühstreifen an.

Die Gemeinden können über die Untere Naturschutzbehörde Saatgut für bis zu 500 m² Blühstreifen bekommen. Jens Lahrsen würde über das Amt einen großen Sack Saatgut ordern.

Norbert Benn hätte gern gewusst, wer für die Reinigung der Straßenabläufe zuständig ist.

Zweimal im Jahr werden die Straßenabläufe durch die Firma Frank von der Heyde gereinigt. Sonst sind die Anlieger laut Straßenreinigungssatzung dazu verpflichtet, die Abläufe sauber zu halten.

Ebenso sind wohl einige Einsätze der Abläufe zuletzt ersetzt worden. Der Vorrat an Einsätzen für die kleinen Abläufe ist nun aufgebraucht. Es sollen über die ATeG 10 eckige Einsätze für die kleinen Abläufe bestellt werden.

Annkathrin Saß fragt an, ob die Markierungen bei den Abwasserleitungen schon darauf schließen lassen, dass die Sanierung der Hauptstraße kurz bevorsteht.

Dies ist noch nicht der Fall, die Vorplanungen für die Sanierung dauern noch etwas an.

TOP 2. Genehmigung über die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung vom 10.12.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- aus dem Amt KI G Fider
 - 1. Haushalt des Amtes wird am 25.03.2019 beschlossen Folgende Änderungen sind darin enthalten:
 - 3 zusätzl. unbefristete Stellen sowie 2 befristete Stellen
 - Dadurch Erhöhung der Amtsumlage um 1 %, ein Mehraufwand für die Gemeinde Wrohm von 7.000 €
 - 2. Ausschreibung einer Gleichstellungbeauftragten in Vollzeit für das Amt
 - Bisher mit 5 Wochenstunden, jetzt gesetzlich dazu verpflichtet diese Stelle auf 39 Wochenstunden zu erhöhen
 - Kosten der Stelle werden zu 2/3 vom Land Schleswig-Holstein übernommen.
- aus der Gemeinde
 - Förderung der Außenanlagen der Kita durch ein Kita-Sofortprogramm des Landes.

Anfang März hat die Gemeinde einen Förderbescheid in Höhe von 19.800 € erhalten. Die Außenanlage soll damit barrierefrei hergerichtet, die Spielgeräte entsprechend aufgestellt und ein neuer Zaun errichtet werden.

2. Die Gesamtkosten des Neubaus stehen mit einer Investitionssumme in Höhe von 581.059,74 € fest. Für den Neubau hat die Gemeinde eine Förderzusage von 330.000 €. Somit verbleiben bei den Gemeinden Dellstedt, Süderdorf und Wrohm ein Kostenanteil von 251.059,74 €. Die sich nach Finanzkraft wie folgt aufteilen:

Dellstedt 101.553,66 € Süderdorf: 49.458,77 € Wrohm: 100.047,74 €

- 3. Das Land Schleswig-Holstein fördert durch ein Sportförderprogramm die Instandsetzung von Sporthallen.
 - Die Gemeinde hat dies zum Anlass genommen und für die Wrohmer Turnhalle einen Förderantrag auf Instandsetzung gestellt. In einer Pressemitteilung des Landes ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinde einen Förderbescheid zur Instandsetzung der Turnhalle erhalten wird.
- 4. Für das Multifunktionsgebäude auf dem Sportplatz hat ein erstes Treffen der Planungsgruppe - diese setzt sich aus 3 Mitglieder vom Sportverein und der Gemeindevertretung zusammen - mit dem ausgeschriebenen Planungsbüro Dethlefsen und Lundelius aus Bredstedt stattgefunden. Hierbei wurden die Vorstellungen des Gebäudes mit Raumaufteilung und Ausstattungen seitens der Gemeinde vorgestellt und der weitere Zeitplan der Planung besprochen.
- 5. Es hat Probleme mit den Parkplätzen (breiterer Gehweg) in der Südergeest gegenüber bei Klingelhöller gegeben. Eine Vertretungsstreife der Polizei hat dort an den parkenden Autos Knöllchen verteilt. Aus Sicht der Polizisten soll es ein falsches Parken auf dem Gehweg gewesen sein. Es ist damals bei Ausbau des Südergeest, diese Fläche in der Planung als Parkfläche ausgewiesen worden, allerdings wurde kein Parkplatzschild dort aufgestellt. Dies soll bei der nächsten Verkehrsschau nachgeholt werden.
- 6. Es liegt ein Antrag der Familie Kaufmann auf Versetzung einer Straßenlaterne vor. Dies kann durchgeführt werden.
- Ausleihzahlen der Fahrbücherei
 2017 = 1.329 Ausleihungen; 2018 = 1.344 Ausleihungen
- 8. Schreiben von Boyens Medien Jede Gemeinde kann einen Access Point (W-LAN Verstärker mit einer Reichweite von 250 m) kostenlos von Boyens Medien erhalten. Diese werden auf einer Info-Veranstaltung am 26.03.19 ausgegeben. Die Gemeinde wird sich einen Assessment Point auf dieser Veranstaltung abholen.

TOP 4. Kita Wrohm - Kostenanteil Gemeinden an den Betriebskosten 2019

In einem Gespräch zwischen Kita-Vertretern der Gemeinden Dellstedt, Süderdorf und Wrohm und dem Kita-Werk ist über eine Verlängerung der Öffnungszeiten sowie die Elternbeiträge der Kita Wrohm gesprochen worden. Folgende Änderungen ergeben sich und sind mit einem Mehraufwand der Gemeinden verbunden:

ab 01.08.2019

neue verlängerte Öffnungszeiten: Regelgruppe: 07:30 bis 12:30 Uhr, 5,0 Std.

Familiengruppe 1: 07:30 bis 12:30 Uhr, 5,0 Std. Familiengr. Neubau: 07:30 bis 13:00 Uhr, 5,5 Std.

Frühdienst: 07:00 bis 07:30 Uhr Spätdienst: 12:30 bis 13:00 Uhr Spätdienst: 13:00 bis 14:00 Uhr

neue Elternbeiträge: 5 Std. Ü3 = 198 €, 5 Std. U3 = 379 €

5,5 Std. Ü3 = 221 €, 5,5 Std. U3 = 417 €

Laut Wirtschaftsplan 2019 v. 07.11.2018 sollte der Kostenanteil der Gemeinden 278.900 € betragen.

Allerdings haben sich jetzt Veränderungen in der Betriebskostenförderung des Landes (Steigerung der Bezuschussung durch das Land) ergeben, die den Kostenanteil der Gemeinden im Wirtschaftsplan v. 07.11.2018 auf 225.240 € sinken lassen. Durch die Alternative mit den neuen Öffnungszeiten steigt der Kostenanteil allerdings auf 246.200 € (Mehraufwand Kommunen 20.960 €).

Beschluss:

Der geplante Kostenanteil der Gemeinden für die Betriebskosten 2019 der Kita Wrohm in Höhe von 246.200 € und der damit verbundene Mehraufwand in Höhe von 20.960 € werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage im Aufbahrungsraum/Glockenturm

Die Kirchengemeinde Tellingstedt hat einen Antrag auf Übernahme der Kosten für die Anschaffung und den Einbau einer neuen Kühlanlage im Aufbahrungsraum/Glockenturm eingereicht. Die momentane Kühlanlage kann keine zuverlässige Kühlung, insbesondere bei Temperaturen wie im Jahr 2018, gewährleisten. Es liegt bereits ein Angebot in Höhe von 6.334,37 € vor. Die Kirchengemeinde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 3.167,19 € (50%), da der Friedhofshaushalt nicht über ausreichende Mittel verfügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen einmaligen, zweckgebundenen Kostenanteil für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in Höhe von 3.167,19 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Zuschüsse an Vereine und Verbände

TOP 6.1. DRK

 Der Ortsverband Deutsches Jugendrotkreuz Wrohm hat einen Antrag auf Bezuschussung einer Kinderparty gestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, da die Bezuschuss einer Party gegen der Zweck der Gemeinde ist.

2. Das Jugendrotkreuz hat einen weiteren Antrag für einen Zuschuss zum 30-jährigen Bestehen des Jugendrotkreuzes gestellt. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € gebeten.

Der Bürgermeister schlägt vor, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde lehnt den Antrag auf Bezuschussung einer Kinderparty des Ortsverbandes Deutsches Jugendrotkreuz Wrohm ab.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Antrag für einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zum 30-jährigen Bestehen des Jugendrotkreuzes zu.

Stimmenverhältnis:

- 1. einstimmig
- 2. einstimmig

TOP 6.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr hat einen Antrag auf Bezuschussung eines neuen Jugendzeltes gestellt.

Der Bürgermeister ist auf der letzten Versammlung der Jugendfeuerwehr gewesen. Auf dieser Versammlung wurde über den sehr guten Kassenbestand der Jugendfeuerwehr berichtet. Aufgrund der guten Kassenlage der Jugendfeuerwehr schlägt der Bürgermeister vor, keinen Zuschuss für das neue Jugendzelt zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde lehnt den Antrag auf Bezuschussung eines neuen Jugendzeltes für die Jugendfeuerwehr ab.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010

Die Planunterlagen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 liegen den Trägern öffentlicher Belange, dazu gehören auch die Gemeinden, zur Stellungnahme vor.

Anlässlich der Amtsausschusssitzung am 27.02.2019 wurden die Inhalte vorgestellt. Schwerpunktthemen sind der wohnbauliche Entwicklungsrahmen, energiepolitische Ziele, Flächeninanspruchnahme für Baugebiete (Innenbereich vor Außenbereich), Digitalisierung und überregionale Zusammenarbeit.

Nach den Ausführungen lassen sich keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde erkennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Planunterlagen zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens

Die Spedition Daniel Ziehl mit Betriebssitz in Wrohm hat die Absicht, auf dem von Herrn Johannsen erworbenen Grundstück (östlich der Albersdorfer Straße, südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges) eine gewerbliche Nutzung vorzunehmen.

Aus diesem Grund hat die Spedition Ziehl den Antrag an die Gemeinde Wrohm gestellt, die hierfür erforderliche Bauleitplanverfahren (Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7) durchzuführen.

Eine Vorabstimmung mit der Landesplanungsbehörde ist erfolgt. Die Planungsabsichten wurden zur Kenntnis genommen. Die landesplanerische Einschätzung wird erst nach Vorlage der konkretisierten Planungsunterlagen mit Darlegung des tatsächlichen örtlichen Bedarfes abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sie stimmt dem Antrag zu und beauftragt die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Windplan Witthohn + Frauen GmbH & Co. KG in Heide durchzuführen.

Die Entscheidung ist entsprechend mitzuteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss:

- 1. Zu dem für die Gemeinde Wrohm bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges" folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Dorfgebiet und Gewerbegebiet
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Windplan Witthohn + Frauen GmbH & Co. KG in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgereicht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.
- 6. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (§11 Abs.1 Nr. 3 BauGB), zu schließen.
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und zu schließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wrohm (Spedition Ziehl) für das Gebiet "östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

- Für das Gebiet "östlich der Albersdorfer Straße (L 148), südlich der Hauptstraße und nördlich des Mörkenweges" wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Mischgebiet und als Gewerbegebiet.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Windplan Witthohn + Frauen GmbH & Co. KG in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgereicht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.
- 6. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (§11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB), zu schließen.
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und zu schließen.
- 7. Der Vorhabenträger hat schriftlich nachzuweisen, dass die geplanten Parkflächen von den benachbarten Firmen übernommen werden.
- 8. Die Gemeinde möchte, dass die Zufahrt zur Gewerbefläche der Spedition Ziehl südlicher erstellt wird, als geplant.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es wird nochmal an den Umwelttag am 23.03.2019 erinnert. Treffpunkt ist um 09:30 Uhr am ZOB.

Ebenso wird die Erschließung des Breitbandnetzes angesprochen. Hierzu findet für die Gemeinden eine Info-Veranstaltung am 10.04.19 in Bunsoh statt.

(Lahrsen)	(Haalck)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)